

Merkblatt für Anträge auf Publikationsförderung für Dissertations- und Habilitationsschriften

1. Was kann unterstützt werden?

- Gefördert wird die Veröffentlichung von an der EUF entstandenen Dissertationen, die mit summa cum laude oder magna cum laude bewertet wurden, sowie Habilitationsschriften, sofern sie in einem renommierten Verlag veröffentlicht werden.
- Eine besondere Förderpriorität erhalten Antragstellende mit hoher Angewiesenheit auf eine Förderung.

2. Wer ist antragsberechtigt?

- Wissenschaftler*innen, die an der EUF promoviert wurden bzw. sich an der EUF habilitiert haben unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zur EUF zum Antragszeitpunkt.

3. Wie hoch ist die Förderung?

- max. 500 €

4. Gibt es Antragsfristen?

- Die Antragstellung kann nach Abschluss eines Verlagsvertrages bis spätestens 3 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen.
- Der Antrag soll bis 14 Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht werden.

5. An wen und in welcher Form wird der Antrag gestellt?

- Bitte stellen Sie den Antrag in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse: forschungsausschuss@uni-flensburg.de. Antrag und alle Anlagen sind als ein zusammenhängendes pdf-Dokument einzureichen.

6. Welche Informationen müssen in den Antrag?

- Begründung für den gewählten Verlag
- für Dissertationen: Empfehlungsschreiben einer*s Promotionsgutachterin*s mit Bezugnahme insbesondere auf die Forschungsrelevanz der Publikation sowie zum ausgewählten Verlag
- für Dissertationen: Nachweis der Note der Dissertationsschrift
- Kopie des Verlagsvertrags
- Erläuterung zu anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten (externe Fördermittelgeber sind prioritär zu nutzen), Erklärung des Ausschlusses einer Doppelförderung, ggf. Erläuterung einer besonderen Angewiesenheit auf die beantragte Förderung

7. Werden Vorschüsse gewährt?

- Nach der Bewilligung des Antrages können Sie bei der Finanzabteilung einen Vorschuss von bis zu 80 % der Fördersumme formlos mit Begründung beantragen.